

Der Sommer 2013 NGÖ im Einsatz

Ausgrabungen im süd-östlichen Niederösterreich, in Oberwaltersdorf und Wöllersdorf und im Burgenland, in Sigless, und das entweder bei Hagel und strömendem Regen oder bei 40° Celsius in der prallen Sonne, vor allem letzteres ein wirklich schweißtreibendes Unternehmen für alle Beteiligten!

Zunächst kamen im Frühjahr 2013 in einem Gartengrundstück in Wöllersdorf im Zuge der Errichtung eines Einfamilienhauses mehrere keltische Gräber zum Vorschein, die möglichst schnell ausgegraben werden sollten, um eine Verzögerung des Baufortschritts zu verhindern. Ohne die tatkräftige Mitwirkung der NGÖ Mitglieder, die allerdings zum Teil schon ausreichend über Grabungserfahrung verfügten, wäre eine derart rasche Dokumentation nicht möglich gewesen.

Im Anschluss daran wurden in Oberwaltersdorf vier römische Brunnen mit hölzernen Kästen und in drei Fällen mit Einfassungen in Trockenmauertechnik Stein für Stein abgebaut, wobei jeder Stein codiert wurde, um die Brunnen an geeigneter Stelle später wieder aufbauen zu können. Die Bergungsarbeiten erwiesen sich zum Teil als äußerst schwierig, da sich die untersten Teile der Steineinfassungen und die hölzernen Einbauten im Grundwasser befanden, wobei der Grundwasserspiegel zeitweise aufgrund heftiger Regenfälle empfindlich anstieg. Insbesondere bei der Bergung der Hölzer, die vom ORF filmisch mitdokumentiert wurde, leisteten die Mitglieder des NGÖ wertvolle Hilfe.



Wie überprüft man, welche Auslegung stimmt?

Ändern lässt sich das Problem nun nur sehr schwer dadurch, dass man jammert, dass das Gesetz schlecht ist – vor allem, weil es eventuell gerade in dieser Beziehung gar nicht schlecht ist, sondern es bloß seit langem durch alle zuständigen Behörden falsch ausgelegt wird. Und ob es falsch ausgelegt wurde und wird, lässt sich viel leichter und effektiver ermitteln: man lässt die Frage neu ausjudizieren, indem man einen Fall generiert, der einerseits so konstruiert ist, dass nur „Denkmale“ dadurch betroffen sind, die offensichtlich nicht schützenswerter sind als kaputte moderne Leitungen, aber andererseits auch so konstruiert ist, dass nach dem Buchstaben des Gesetzes und der früheren Judikatur der Gerichte das Gesetz in einer Weise verletzt wird, die eine Bestrafung des Täters dennoch notwendig erscheinen lassen.

Einen solchen Fall zu konstruieren ist natürlich schwierig, selbst für jemanden, der das Gesetz und die zugehörige Rechtsprechung genau studiert hat. Allerdings hat nur eine derart qualifizierte Person überhaupt eine Chance, einen solchen Fall zu konstruieren. Daher habe ich beschlossen, das selbst zu tun. Diesen Fall – den Fall eines, wie ich es bezeichne, mikrolithischen Monumentalbaus zur Deponierung eines Weihnachtsmanns – möchte ich nun hier nun kurz darstellen.

Ein konstruierter Testfall: die Be- und Ausgrabung eines Weihnachtsmannes

Die Vorbereitungsarbeiten dafür begannen bereits am 8.11.2013, als ich an meinem derzeitigen Wohnort in Bangor in Wales in einem Geschäft die Keramikplastik eines Weihnachtsmanns erwarb und diesen Erwerbsvorgang von meiner Frau auch fotografisch dokumentieren ließ. Diese veränderte ich zusätzlich durch die Entfernung des darin eigentlich eingebauten bunten Blinklichts und nahm sie anschließend auf meine Forschungsreise nach Österreich mit. Dieser Weihnachtsmann ist selbstverständlich ein von Menschen geschaffener Gegenstand von historischer, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung und damit im Sinne der Begriffsdefinition des § 1 Abs. 1 DMSG ein „Denkmal“. Noch dazu ist er – auf Grund des Erwerbs in Großbritannien und der von mir an ihm vorgenommenen „gestaltenden“ Veränderung „einzigartig“ – und gemäß der Regierungsvorlage (RV) zum DMSG 1999 besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung eines Denkmals jedenfalls, wenn es einmalig oder selten ist (Bazil et al. 2004, 41). Am 19.11.2013 ersuchte ich dann meine mitgereiste Frau den mitgebrachten Weihnachtsmann in meiner Abwesenheit unter einer künstlich gestalteten Bodenformation (ihres eigenen Designs) zu vergraben, damit ich den Weihnachtsmann anschließend suchen, entdecken und durch Veränderung der Erdoberfläche an Ort und Stelle untersuchen könne. Meine Frau tat dies auch, fotografisch dokumentiert durch meine Mutter, indem sie einen kleinen Erdhügel errichtete, mit einem Steinkreis aus kleinen Schottersteinen umgab und auf der Hügelkuppe zusätzlich mit einer kleinen Steinstele kennzeichnete. Damit war die erste und einzige, von mir als mikrolithischer



Abb.05: R. Karl im Geschäft bei der Auswahl des „beweglichen Denkmals“



Abb.06: R. Karl beim bezahlen des „beweglichen Denkmals“



Abb.07: Das „bewegliche Denkmal“ samt Kassazettel, der den Erwerb nachweist

Foto 05 - 07: S. Prochaska

1: Kniefibel Bruchstück – Bleimodell

Inv.Nr.: NR1002F00225

Gewicht: 27,46 g

Länge: 4,74 cm

Breite Bügelknick: 1,32 cm

Breite Fuß: 1,30 cm

Datierung: Mitte 2. - Mitte 3. Jh. n. Chr.

Lit.:

Jobst; S. 59-61 und 154-155, Taf. 15 / 98

Gugl; S. 39 und 91 Taf. 17 / 129

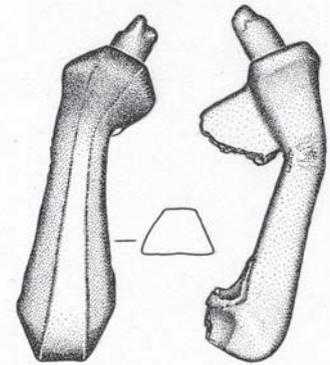
Grabherr 2001; S. 34, Taf. 4 / B22 (?)

Beschreibung:

Bügelfragment eines Bleimodells. Der Fibelkopf ist abgebrochen und fehlt. Der Bügel besitzt einen annähernd rechteckigen Bügelknick und einen trapezförmigen Querschnitt. Der etwas nach unten verbogene Fuß verbreitert sich schwach und endet mit einem zylindrischen Fußknopf und einem mittig abgebrochenen, längsgestellten Nadelhalter.



Abb.5: Bleimodell - Fragment einer Kniefibel



M 1:1

Die Typenzugehörigkeit dieses Bleifragmentes ist nicht eindeutig zu klären. Es müssen hier zwei verwandte Fibeltypen in Betracht gezogen werden. Die Kniefibel mit Spiralhülse (Typ: Jobst 12A) bzw. die Kniefibel mit halbrunder Kopfplatte (Typ: Jobst 13C-E). Der annähernd rechtwinkelig geknickte Bügel lässt jedoch Tendenzen auf ersteres zu. Die Facettierung des zum Fuß hin nur schwach hochgewölbten Bügels, wurde bereits beim Modell berücksichtigt.



Inv. Nr. NM0720F00009

Abb.6: Typ: Jobst 12 A - Kniefibel mit Spiralhülse



Inv. Nr. PS0730F00021

Abb.7: Typ: Jobst 13D - Kniefibel mit halbrunder Kopfplatte

2: Plastische Tierfibel – Vogel / Taube - Bleimodell

Inv.Nr.: NR1002F00224

Gewicht: 11,36 g

Länge Tierkörper: 3,50 cm

Breite Schwanz: ca. 0,94 cm

Breite Körper: 1,00 cm

Datierung: Ende 2. - 3. Jh. n. Chr.

Lit.:

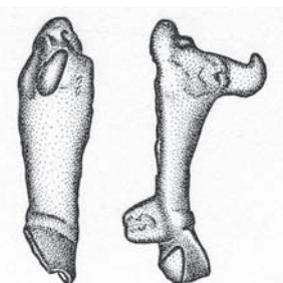
Winter 1986; S. 350-353 und 366

Beschreibung:

Bleimodell einer zweigliedrigen, plastischen Vogelfibel. Fibelkörper mit D-förmigem Querschnitt. Der Tierschwanz ist stark deformiert und durch einen kleinen Wulst vom Körper abgesetzt. Der quergestellte Nadelhalter ist ebenfalls stark verbogen und kurz nach dem Ansatz abgebrochen.



Abb.8: Bleimodell einer Taubenfibel



M 1:1

Zwei Taubenfibel die ebenfalls in das Fundspektrum der *Villa Rustica* fallen. Als sekundäre Nachbearbeitungen gelten die Kreispunzierungen und Liniengravuren. Der quergestellte Nadelhalter, das untersehnige Federwerk und die beinahe idente Länge bzw. Breite beider Fibeln erlauben eine Zuordnung zu einem gemeinsamen Gussmodell. Ob das Bleimodell als Vorlage diene muss im Detail erforscht werden.



Inv. Nr. NR1004F00014

Abb.9: halbplastische Taubenfibel



Inv. Nr. NR1003F00380

Abb.10: halbplastische Taubenfibel

II. Der Beginn der boiischen Münzprägung

Das ursprüngliche Siedlungsgebiet der Boier lag im heutigen Böhmen. Im 4. Jh. v. Chr. wanderte ein Stammesteil nach Oberitalien aus, vermischte sich allmählich mit den dort ansässigen Etruskern und Umbriern und machte die etruskische Siedlung Felsina zu seinem Hauptort Bononia, dem heutigen Bologna.

Als Verbündete der Etrusker und Nachbarn der Römer kamen die Keltensämme Oberitaliens wahrscheinlich auch bald mit deren Münzgeld in Kontakt.

Bei den frühesten Goldmünzen, die möglicherweise den Boiern zugeschrieben werden können, handelt es sich jedoch nicht um Imitationen nach oberitalienischen Prägungen, es dienten vielmehr die makedonischen Goldstater von Alexander dem Großen als Vorbild.¹⁴ (Abb. 1)

Diese Goldmünzen waren in großem Umfang in den Prägestätten des gesamten makedonischen Reiches ausgebracht worden. Sie zeigen auf ihrer Vorderseite den Kopf der Göttin Pallas Athene mit korinthischem Helm und Federbusch, auf der Rückseite ein Bild der Göttin Nike, welche in der einen Hand einen Kranz und in der anderen einen so genannten stylis, die Stange eines Schiffsmastes hält.

M 1,5 : 1



Abb. 1: Goldstater Alexander III., 336-323 v. Chr.;

D: 17mm, G 8,56g



Abb. 2: Keltische Imitation des Athene-Nike- Typs, 270-250 v. Chr.;

D: 18mm, G 8,45g



Abb. 3: Drachme, Aversstempel- Abschlag einer Imitation des Athene- Nike- Staters, 200-150 v. Chr.;

D: 17 mm, G: 3,85 g

Die keltischen Imitationen des so genannten *Athene - Nike - Typs*¹⁵ (Abb. 2) kamen zu Beginn ihrer Ausprägung hinsichtlich des Gewichtes, der Legierung und des Bildinhalts relativ nahe an ihre griechischen Vorbilder heran, wurden jedoch im Laufe der Zeit ihrer Ausprägung durch wiederholten Stempelumschnitt zunehmend barbarisiert, in typisch keltischer Manier in einzelne geometrische Ornamente zerlegt und wieder zu teilweise völlig neuen Bildinhalten zusammengesetzt. Dieser Vorgang ist besonders bei der Entwicklung der Aversdarstellungen sehr gut erkennbar.

Die Verbreitung dieser Nachahmungen erstreckt sich über ein sehr großes geografisches Gebiet, welches von Siebenbürgen über Ungarn, Nieder- und Oberösterreich bis nach Mähren reicht. Eine Entstehung im boiischen Gebiet gilt jedoch nicht als gesichert.

Möglicherweise könnte es sich dabei auch um Importprodukte aus dem Balkan handeln, welche gemeinsam mit weiteren Prägungen südöstlicher Provenienz von boiischen Söldnern in ihre Heimat mitgebracht wurden.¹⁶

Aus dem boiischen Siedlungsraum gibt es vereinzelt auch Nachweise einer Weiterverwendung der Aversstempel früherer Imitationen des *Athene - Nike - Typs*.

Dabei handelt es sich um Silbernominale in der Größe und dem Gewicht von Drachmen,¹⁷ (Abb. 3) deren Reversdarstellung von Motiven ostkeltischer Tetradrachmen aus dem serbischen und rumänischen Gebiet beeinflusst wurde.

Um 220 v. Chr. begann bei den Boiern die umfangreiche und über viele Jahrzehnte andauernde Emission der Goldstater und Teilstücke des *Typs Athena - Alkis*¹⁸ (Abb. 4) und kurze Zeit darauf die Ausbringung der Drachmen, Hemidrachmen und Obole vom *Typ Leier - Stern*.¹⁹ (Abb. 8)



Abb. 4: Früheste Emission der Goldwährung vom Typ Athena- Alkis, 220-200 v. Chr.

¹⁴ Paulsen Boier, Taf. 1, Nr. 1

¹⁵ Paulsen Boier, Taf. 1, Nr. 11

¹⁶ Dembski Roseldorf 2009, 90

¹⁷ Wendling, Euroatlas, Bd. 3, 976, Abb. 20821

¹⁸ Stater Paulsen 49, 1/3 Stater Paulsen 59, 1/8 Stater Paulsen 112, 1/24 Stater Paulsen 141

¹⁹ Drachme Pink Taf. XX, 385, Hemidrachme Pink Taf. XX, 391, Obol Jandrasits Roseldorf, 142, Abb. 4a